

2533/J XX.GP

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
betreffend ständig steigende Klassenschülerhöchstzahlen
1994 hat eine Schule noch erfolgreich verhindern können, daß zwei Klassen
zusammengelegt werden, weil im Sicherstellungserlaß des BMUK eine Zusammenlegung
erst ab einem Vielfachen der SchülerInnenzahl 14 erlaubt war, d.h. die
Klassenschülerhöchstzahl betrug 28 SchülerInnen, Seither wurden Klassen auf 30
SchülerInnen aufgefüllt, und nunmehr werden Klassen auf bis zu 36 SchülerInnen
aufgefüllt, obwohl die offizielle Klassenschülerhöchstzahl 30 beträgt. In einem
Resümeeprotokoll vom 14. April 1997 äußern sich Vertreter des BMUKA dahingehend, es
sei aus § 71 SchOG nicht ableitbar, "daß ein Überschreiten der Klassenschülerhöchstzahl
um 20 % mit dem Ziel, drohende Abweisungen zu vermeiden, nur in den ersten
Jahrgängen möglich ist. Nach Auffassung der Vertreter des Bundesministeriums für
Unterricht und kulturelle Angelegenheiten kann von dieser Überschreitungsmöglichkeit in
allen Jahrgängen Gebrauch gemacht werden, um den Bewegungsspielraum für die Anzahl
der Klassen auf der ersten Jahrgangsstufe möglichst hoch zu halten. " D.h. daß etwa auch
eine Maturaklasse noch zusammengelegt werden kann, was für einen Teil der SchülerInnen
bedeutet, daß sie neue LehrerInnen bekommt. Bisher war das nicht üblich. De facto
bedeutet das, daß die Klassenschülerhöchstzahl von Jahr zu Jahr sukzessive erhöht wird und
damit die Qualität des Unterrichts ebenso sukzessive absinkt.
Die Überschreitung der Klassenschülerhöchstzahl wird auch von Eltern immer wieder
bestätigt, so liegen den Grünen Hinweise vor, daß etwa an der BHAK und BHAS Wien 22
in der HAS vier erste Klassen mit jeweils 34 bzw.35, in der HAK ebenfalls vier erste
Jahrgänge mit jeweils 36 (einmal sogar 37!!) SchülerInnen geführt werden.
Die untertertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1) Teilt die Ministerin die Auffassung ihrer Beamten im obzitierten Resümeeprotokoll, daß
ein 20-prozentiges Überschreiten der Klassenschülerhöchstzahl in allen Klassen
möglich sein soll , also auch in Maturaklassen?

- 2) Hält es die Ministerin für pädagogisch sinnvoll, daß in einer Maturaklasse durch eine Klassenzusammenlegung im Maturajahr die Hälfte der SchülerInnen neue LehrerInnen bekommt?
- 3) Was wird die Ministerin gegen die sukzessive Erhöhung der realen Klassenschülerzahlen unternehmen? Oder ist die Ministerin der Auffassung, daß die Qualität des Unterrichts nicht darunter leidet, wenn 36 SchülerInnen in einer Klasse sitzen?
- 4) Sind der Ministerin die obzitierten Zahlen aus der BHAK und BHAS Wien 22 bekannt? Was wird die Ministerin unternehmen?